

Reglement für das Zertifikat "Grundversorgung Handchirurgie SGACT"

1. Allgemeines:

Die SGACT fördert die speziellen Kompetenzen ihrer Mitglieder durch eine formale Anerkennung als Spezialisten. Diese Anerkennung wird als Zertifizierung einer Kompetenz und nicht als Verleihung eines Titels verstanden. Dies ist höchstens in 2 Gebieten möglich. Erreicht wird diese Kompetenz im Rahmen eines Fellowship mit klar definierten Kriterien.

2. Umschreibung des Fachgebietes:

Die Handchirurgie befasst sich mit allen Störungen, welche die Hand betreffen. Sie beinhaltet die konservative und operative Behandlung von Erkrankungen und Traumafolgen der oberen Extremität. Die Behandlungsprinzipien entsprechen denjenigen der allgemeinen Chirurgie, sowie der physikalischen Medizin und Rehabilitation. Die komplexen funktionellen Anatomie der Hand bedingen spezifische diagnostische, therapeutische und rehabilitative Fähigkeiten.

3. Ziel der Weiterbildung:

Ziel der Weiterbildung "Zertifikat Grundversorgung Handchirurgie SGACT" ist das Erarbeiten fundierten Wissens über Verletzungen und ihre Folgen im Bereich der oberen Extremitäten. Auf Grund dieser Kenntnisse ist der Inhaber "Zertifikat Grundversorgung Handchirurgie SGACT" befähigt, in eigener Verantwortung konservative und chirurgische Therapien in diesem Fachgebiet durchzuführen. Zudem muss ein ausgeprägtes Verständnis für interdisziplinäre Zusammenarbeit (Handchirurgie, Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Kinderchirurgie, plastisch und rekonstruktive Chirurgie, Neurologie und physikalische Medizin) vorhanden sein.

4. Dauer und Gliederung der Weiterbildung:

Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikates sind die absolvierte SP Prüfung Allgemein- und Unfallchirurgie und die Erfüllung des Operationskataloges für das Zertifikat Handchirurgie SGACT. Eine Weiterbildung während der AA oder OA-Zeit bei einem Facharzt für Handchirurgie ist erforderlich. Die entsprechende Weiterbildungszeit ist für den Titelerwerb Handchirurgie anrechenbar. Die Teilnahme an zwei von der Gesellschaft für Handchirurgie publizierten Kongresse und Weiterbildungskursen sind nachzuweisen.

5. Inhalt der Weiterbildung:

- Ziel der Weiterbildung ist das Erarbeiten theoretischer, wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse über Anatomie, periphere Nerven, Verletzungen, Verletzungsfolgen, Infektionen, degenerative Gelenks-, Knochen- und Weichteilerkrankungen der oberen Extremität.
- Erlernen der im OP-Katalog geforderten chirurgischen Techniken.
- Beherrschen der pharmakotherapeutischen Behandlung.
- Nachbehandlungs- und Rehabilitationsmassnahmen: Indikationen zu und Methoden der Bewegungs-, Ergo- und Physiotherapie und der Schienenbehandlung.
- Prinzipien der Dokumentation und Qualitätssicherung.
- Fachübergreifende Beratung der Patienten und interdisziplinäre Behandlung mit Kollegen anderer Fachrichtungen.

Operationskatalog:

Der Operationskatalog beinhaltet einerseits die selbständige Indikationsstellung zur Operation, deren Planung und andererseits die Beherrschung der chirurgischen Technik sowie deren Nachbehandlung.

Geforderte Zahlen als:

OP=Operateur,

IA=Instruktionsassistent/Teaching Assistent,

A=Assistent

Zum Erreichen der Richtzahl müssen 80% der Eingriffe als Operateur geleistet worden sein, die restlichen 20% können aus Kolonne IA ergänzt werden. Die Werte in Kolonne A dienen als Zusatzinformation und können nicht als Richtzahl angerechnet werden.

	R	OP	IA	A
Nicht-operative Behandlung (beispielsweise Frakturen oder Gelenksverletzungen)	50			
Operative Therapie frischer Verletzungen	50			
Isolierte Verletzung (ein essentielles Struktursystem versorgt, beispielsweise Strecksehnennaht am Handrücken; Wundrevision und –versorgung ohne Behandlung essen-tieller Struktursysteme ausgeschlossen)	30			
Kombinierte Verletzung (gleichzeitig 2 und mehr verschiedene essentielle Struktursysteme versorgt, beispielsweise Osteosynthese einer Metacarpalefraktur und darüber-liegende Strecksehnennaht)	15			
Besondere Traumata (Verbrennung, Verätzung, Stromverletzung, Erfrierung, Hochdruckinjektion, Kompartmentsyndrom)	5			
Operative Therapie von Verletzungsfolgen	15			
Isolierte Verletzungsfolge (Behandlung eines einzigen essentiellen Struktursystems, beispielsweise Korrekturosteotomie des distalen Radius)	10			
Kombinierte Verletzungsfolge (gleichzeitige Behandlung von 2 oder mehr verschiedenen essentiellen Struktursystemen, beispielsweise Tendolyse mit Kapsulotomie)	5			

Infektionen	10			
Behandlung einer Wundinfektion				
Behandlung einer Paronychie, eines Panaritium subcutaneum				
Behandlung eines Panaritium tendinosum	5			
Behandlung eines Panaritium ossale, articulare				
Haut	15			
Freies Hauttransplantat (Spalthaut, Vollhaut, Nagelbett)	10			
Lokale Lappenplastik (Z-Plastik, VY-Plastik, Schwenk-, Visier-, Rotationslappen)				
Narbenkorrektur				
Nerven	18			
Naht eines Nervenastes (wie N .dig. palmaris proprius)	5			
Naht eines Nervenstammes (>2/3 des Querschnittes betroffen)				
Neurolyse nach Nervenverletzung	3			
Neurolyse bei Kompressionsneuropathie	10			
Eingriff bei schmerzhaftem Neurom				
Gefässe	4			
Anastomose an Arterie oder Vene				
Transplantat zur Wiederherstellung von Arterie oder Vene				
Andere Eingriffe an Gefässen (lokale Sympathektomie, Thrombektomie, Behandlung einer AV-Fistel etc.)				
Sehnen	25			
Naht der Beugesehne im Digitalkanal (Zone 2, >30% des Querschnitts)				
Naht einer Beuge- oder Strecksehne anderswo				
Tendolyse der Beugesehne im Digitalkanal (Zone 2)				
Tendolyse einer Beuge- oder Strecksehne anderswo, auch nach vorgängiger Transplantation				
Synovektomie von Beuge- oder Strecksehnen				
Knochen	20			
Geschlossene, operative Frakturbehandlung (perkutane K-Draht-Osteosynthese)				
Operative Frakturbehandlung (exklusive Metallentfernung)				
Rekonstruktive Eingriffe bei Knochendefekten und Pseudarthrosen				
Korrekturosteotomie				
Varia	10			
Amputationsstumpfbildung, Amputation als Wahleingriff, Revision nach Amputation				
Excisionsbiopsien				
Total	≈240			

6. Anerkennung der Weiterbildung:

Die Weiterbildung im "Zertifikat Grundversorgung Handchirurgie SGACT" wird durch die Weiterbildner der Weiterbildungsstätten mittels Zeugnis und Bestätigung des Operationskatalogs und die Prüfung von der SGH beglaubigt und vom Vorstand der SGACT kontrolliert und mit einem Zertifikat bestätigt. Um die Anerkennung zu behalten müssen jährlich 16 Fortbildungspunkte in von der Gesellschaft für Handchirurgie empfohlenen Fortbildungen nachgewiesen werden. Diese werden von einem Mitglied des Vorstandes kontrolliert.

7. Ausstellung des Zertifikates:

Das Gesuch zur Ausstellung des Zertifikates muss zusammen mit den geforderten Nachweisen dem Sekretariat der SGACT zugestellt werden (Adresse: Sekretariat SGACT, c/o Meister ConCept GmbH, Bahnhofstrasse 55, 5001 Aarau). Die Unterlagen werden von einem Vorstandsausschuss geprüft und das Zertifikat wird dem Kandidaten nach einer Frist von zwei Monaten zugestellt. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 erhoben.

Dieses Reglement ist gültig ab 1.1.2010